



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5190.02

FD/P125190  
Basel, 12. September 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 11. September 2012

### **Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im Februar 2012 hat der Regierungsrat die Sarasin Anlagestiftung als Investor für die Wohnüberbauung auf dem ehemaligen Kinderspital bestimmt. In den letzten Tagen war zu lesen, dass bereits heute - obschon erst im August 2012 offiziell Anmeldungen von Interessenten möglich sind - viele Anfragen für eine Wohnung eingegangen sind.

Wie dem Interpellanten von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, ist jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Grossteil der Wohnungen vergeben. Offenbar ist vorgesehen, dass diese Wohnungen "unter Hand" gut betuchten Sarasin-Kunden zugehalten werden. Damit würde die städtebauliche Entwicklung auf diesem Areal aber verunmöglicht und die Gefahr bestehen, dass eine bestimmte Klientel bevorzugt behandelt wird.

Nun bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Sarasin-Kunden offenbar Vorzugsrechte durch die Sarasin-Anlagestiftung erteilt wurden und die Bank Sarasin aktiv bei ihren Kunden damit wirbt?
2. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis davon?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht wünschenswert, wenn die dort entstehenden Wohnungen grundsätzlich einer breiten Allgemeinheit - vorzugsweise Schweizer Familien und Kantonseinwohnern resp. Bewohnern aus benachbarten Kantonen - zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Wohnungen auf dem freien Markt zugänglich sind und keiner bestimmten Klientel vorbehalten bleiben?

Lorenz Nägelin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **Ausgangslage**

Mit dem Auszug des UKBB aus dem ehemaligen Kinderspital im Januar 2011 wurde das Areal für den Wohnungsbau verfügbar. Gemäss den politischen Zielsetzungen zur Förderung des Stadtwohnens soll im Kanton Basel-Stadt neuer Wohnraum von hoher Qualität für unterschiedliche Ansprüche geschaffen werden. Auf dem Areal werden sowohl Miet- wie auch Eigentumswohnungen angeboten. Es wird dank dem guten und breiten Mix aus kleineren und grösseren Wohnungen an verschiedenen Lagen eine gute Durchmischung ermöglicht. Eine hochwertige Aussenraumgestaltung sowie ein Spielplatz sollen die neuen Wohnungen umgeben und eine Durchwegung die gute Anbindung ans Quartier garantieren.

Die Sarasin Anlagestiftung mit der Anlagegruppe „Nachhaltige Immobilien Schweiz“, die SAST, hat den Zuschlag als Investorin für die Realisierung des Neubaus „Ehemaliges Kinderspital“ erhalten. Sie ist rechtlich unabhängig von der Sarasin Bank. Die SAST hat die DR. MEYER Asset Management mit dem Portfoliomanagement der Anlagegruppe „Nachhaltige Immobilien Schweiz“ beauftragt. Bisher haben sich dort sehr viele Interessenten gemeldet. Zudem hat Immobilien Basel-Stadt der SAST auch die vielen Interessenten der letzten Jahre gemeldet. Sämtliche Interessenten haben das gleiche Schreiben erhalten mit dem Hinweis, dass Ende Sommer 2012 der Verkaufs- und Vermietungsprozess beginne.

Dieser Prozess ist nun am 17. August 2012 mit dem Spatenstich gestartet worden. Für die Vermietung wurde von der Investorin die Firma gribi theurillat AG aus Basel beauftragt. Die beauftragte Portfoliomanagerin hat eine Homepage ([www.hierwohnen.ch](http://www.hierwohnen.ch)) aufgeschaltet und sämtliche Interessenten über den Vermietungs- und/oder Verkaufsprozess detailliert schriftlich informiert. Der Regierungsrat begrüsst das transparente und faire Vorgehen der Eigentümerschaft, das sämtlichen Interessenten die gleichen Voraussetzungen bietet.

### **Zu den einzelnen Fragen**

1. Trifft es zu, dass Sarasin-Kunden offenbar Vorzugsrechte durch die Sarasin-Anlagestiftung erteilt wurden und die Bank Sarasin aktiv bei ihren Kunden damit wirbt?

Es trifft nicht zu, dass bestimmte Kreise bevorzugt behandelt oder aktiv angeworben wurden.

2. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis davon?

Siehe Antwort erste Frage.

3. Ist es aus Sicht des Regierungsrats wünschenswert, wenn die dort entstehenden Wohnungen grundsätzlich einer breiten Allgemeinheit – vorzugsweise Schweizer Familien und Kantonseinwohnern resp. Bewohnern aus benachbarten Kantonen - zur Verfügung gestellt werden?

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat Anlagestiftung SAST das Kinderspital-Areal im Baurecht für 100 Jahre vergeben (siehe Medienmitteilung des Regierungsrats vom 1. Februar 2012). Damit hat der Regierungsrat keine Einflussmöglichkeiten auf die Vergabe der Wohnungen, welche die SAST als Investorin erstellen wird. Der Regierungsrat hat aber im Baurechtsvertrag geregelt, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner Wohnsitz in Basel-Stadt nehmen müssen. Damit sind die Interessen unseres Kantons gewahrt.

4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Wohnungen auf dem freien Markt zugänglich sind und keiner bestimmten Klientel vorbehalten bleiben?

Siehe Antwort dritte Frage.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin